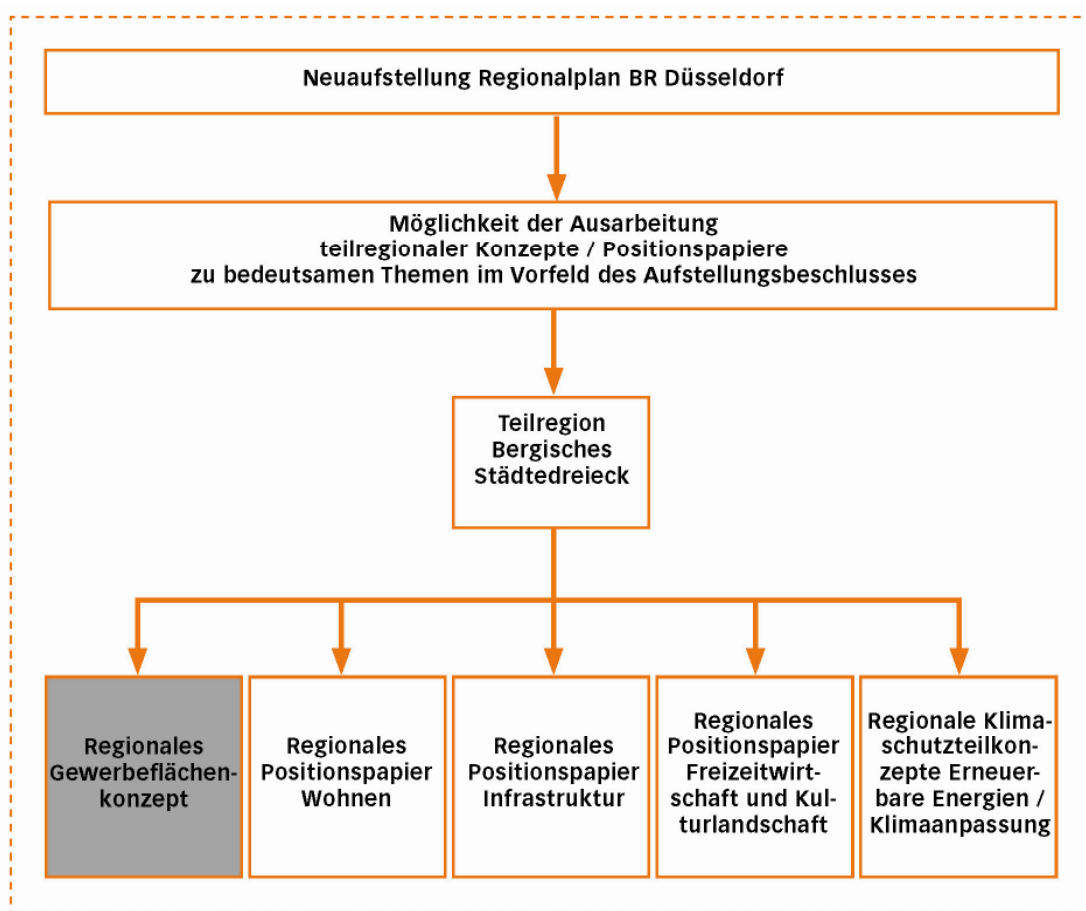


Regionale Positionspapiere und Konzepte zum Regionalplan

Die Räte der drei Bergischen Großstädte und die Gesellschafterversammlung der Bergischen Entwicklungsagentur haben die BEA damit beauftragt, die fachliche Begleitung und Moderation von regionalen Positionspapieren und Konzepten im Vorfeld des Erarbeitungsbeschlusses zum Regionalplan zu übernehmen. Es wurden seitens der BEA entsprechende Arbeitskreise mit städtischen Vertretern zur fachlichen Erarbeitung eingerichtet. Für das Regionale Gewerbeflächenkonzept waren hierbei neben der BEA die Stadtentwicklungs-/ Stadtplanungsabteilungen und die Wirtschaftsförderungen aller drei Städte sowie die IHK Wuppertal-Solingen-Remscheid und – stellvertretend für die Kreishandwerkerschaften Remscheid, Solingen und Wuppertal – die Handwerkskammer Düsseldorf vertreten.

Eine generelle Übersicht zu den zu erstellenden Konzepten und Positionspapieren gibt die nachfolgende Grafik:



Grafik 1: Regionale Konzepte und Positionspapiere zur Neuaufstellung des Regionalplans

Da die Konzepte eine Gesprächsgrundlage der Städte bei den jeweiligen Stadtgesprächen mit der Bezirksregierung Düsseldorf zum Regionalplan Ende Mai bilden werden, wurde vereinbart, die Erarbeitung aller Positionspapiere bzw. Konzepte bis Ende Februar abzuschließen, damit im Vorfeld der Gespräche alle zuständigen Ausschüsse bzw. Räte erreicht werden können.

Die BEA wird die regionalen Konzepte/Positionspapiere nach Beschlussfassung durch die drei Bergischen Städte an die Bezirksregierung Düsseldorf weiterleiten.

Zielsetzungen des Regionalen Gewerbeflächenkonzeptes

Das Regionale Gewerbeflächenkonzept verfolgt insgesamt folgende Zielsetzungen:

1. Beitrag des Bergischen Städtedreiecks hinsichtlich der zukünftigen Gewerbeflächenentwicklung für die Neuaufstellung des Regionalplans im Vorfeld des Erarbeitungsbeschlusses.
2. Konzeptionelle Grundlage des Bergischen Städtedreiecks hinsichtlich der möglichen Förderung von Gewerbeflächenprojekten in der Ziel-2-Förderperiode 2014-2020 aus Mitteln des „Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung [EFRE]“.
3. Inhaltliches Material für die offizielle Eingabe der drei Städte bei der Beteiligung zur Neuaufstellung des Landesentwicklungsplans und –programms.
4. Beitrag für eine Entwicklungs- und Marketingstrategie des Bergischen Städtedreiecks in Bezug auf den Gewerbestandort.

Da das Konzept der Eingabe in den Regionalplanprozess dient, wurden nicht nur regional bedeutsame Gewerbeflächen, sondern auch kommunal bedeutsame Gewerbeflächen berücksichtigt. Die im Konzept vorgestellte Strategie zur regionalen Kooperation und zur räumlichen Zielrichtung wurde v.a. im Hinblick auf mögliche Förderansätze seitens des Landes entwickelt.

Kurze inhaltliche Zusammenfassung des Regionalen Gewerbeflächenkonzeptes

Alle regionalen Positionspapiere und Konzepte – somit auch das Regionale Gewerbeflächenkonzept – bauen auf dem von allen drei Räten verabschiedeten „Regionalen Standortkonzept zukunftstoch³“ auf und beziehen sich inhaltlich auf die darin erarbeiteten strategischen Entwicklungsziele.

Um die Besonderheiten der Region – die das Bergische Städtedreieck beispielsweise auch vom Ruhrgebiet unterscheiden – explizit herauszustellen, wurden 10 Charakteristika des Wirtschaftsstandortes definiert, anhand derer auch die regionale Bedeutsamkeit von Flächen für eine gewerbliche Entwicklung festgelegt wurde.

Im Rahmen einer Analyse der Nachfrage in den letzten 5 Jahren wurde der jährliche Bedarf der Region nach Gewerbeflächen ermittelt – unterschieden zwischen Bestandsimmobilien und neuen Gewerbeflächen. Hierbei wurde ein jeweiliger Bedarf von 25 ha [netto] für Bestandsimmobilien und neuen Gewerbeflächen festgestellt. Die Region verfügt jedoch nur über ein sofort bis kurzfristig verfügbares Potenzial an Gewerbeflächen von 61,4 ha, so dass nach ca. 2 Jahren ein massives Angebotsdefizit entstehen wird – wenn nicht neue Angebote bereit gestellt werden. Daher fordert das Bergische Städtedreieck die Aufnahme aller im Regionalen Gewerbeflächenkonzept dargestellten Flächen in den neuen Regionalplan.

Bezogen auf die Charakteristika des Wirtschaftsstandortes wird zudem ein regionaler Strategiemix aus endogenen und exogenen Strategien vorgeschlagen. Die endogenen Strategien [Strategie I „Regionale Expansion“ = Erweiterung am Standort oder Verlagerung innerhalb der Region; Strategie II „Modernisierung im Bestand“ =

Bestandssicherung bestehender Gewerbestandorte in Gemengelagen] dienen vorrangig der Unterstützung der Bestandsunternehmen. Zur Erschließung neuer Leitmärkte dient die Strategie III „Leuchtturm“, die kommunal oder gemeinsam als Region umgesetzt werden kann. Hierbei ist eine Strategieausrichtung auf die Branchen „Automotive, Elektromobilität“, „Ressourceneffizienz“, „Kreativwirtschaft“ und „Gesundheitswirtschaft“ notwendig.

Bezogen auf die Ziel-2-Förderperiode 2014-2020 werden konkrete Vorschläge hinsichtlich des Förderbedarfs gegeben. So wird seitens des Städtedreiecks gefordert, dass auch Gewerbegebiete kleiner als 5 ha gefördert werden können – auch auf der „grünen Wiese“, wenn nachweislich kein geeigneter Alt-Standort für geplante strukturelevante Maßnahmen zur Verfügung steht. Zudem wird ein Sonderkontingent des Bergischen Städtedreiecks zur Unterstützung aus dem Flächenpool NRW sowie die Förderung von Gewerbegebietsmanagern zur Unterstützung von Reorganisationen bestehender Gewerbegebiete vorgeschlagen. Im Rahmen eines Pilotprojektes in NRW könnte zudem eine Förderung von privaten Investitionen zur Verbesserung energetischer Zustands von Gebäuden in Gewerbegebieten erfolgen.

Welche Flächen konkret zur Förderung angemeldet werden, hängt dann insbesondere von den festgelegten förderrechtlichen Rahmenbedingungen ab.

Haltungen des Bergischen Städtedreiecks gegenüber dem Land Nordrhein-Westfalen

Im Regionalen Gewerbeflächenkonzept werden zwei konkrete Haltungen des Bergischen Städtedreiecks gegenüber dem Land Nordrhein-Westfalen formuliert:

1. Das Bergische Städtedreieck fordert auf Grundlage des Regionalen Gewerbeflächenkonzeptes die Anpassung der Richtlinien hinsichtlich der faktischen Möglichkeit einer Förderung regionaler Gewerbestandorte in der neuen Ziel-2-Periode.
2. Um auch in der Zukunft dem Bergischen Städtedreieck wirtschaftliche Entwicklungsspielräume einzuräumen, sind die Flächen mit ausstehender landesplanerischer Abstimmung in den Regionalplan zu übernehmen.

Hiermit legt der regionale Arbeitskreis „Regionales Gewerbeflächenkonzept“ der BEA den Gremien der Städte Remscheid, Solingen und Wuppertal sowie der Vollversammlung der IHK das regionale Gewerbeflächenkonzept zur Beratung bzw. Beschlussfassung vor.